



Elektrizitäts- und Wasserwerk NIEDERWIL AG

1. Produktebeschrieb Grossbezüger

Grossbezüger mit einem Jahresverbrauch von über 50'000 kWh.

Bei Kunden mit Netzzugang (Marktkunden) gelten neben den aufgeführten Netznutzungstarifen entsprechend die individuellen Energiepreise. Der Netzzugang muss jeweils bis Ende Oktober angemeldet werden und wird auf Jahresbeginn des Folgejahres umgesetzt.

2. Preise

Gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027.

	2027		2026	
	CHF/Mt	Rp./kWh	CHF/Mt	Rp./kWh
Netznutzung				
Grundpreis pro Monat	20.00		20.00	
Leistungspreis pro kW (1/4 Std Max/Mt)	6.90		6.90	
Arbeitspreis Netz Zone 1 (HT) ¹		5.50		5.00
Arbeitspreis Netz Zone 2 (NT) ¹				
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0.19		0.27
Stromreserve (Swissgrid)		0.17		0.41
Solidarisierte Kosten		0.19		0.05
Total Netznutzung	26.90	6.05	26.90	5.73
Messtarif pro Messpunkt	5.00		4.00	
Energielieferung				
Arbeitspreis Energie Zone 1 (HT) ¹		10.80		11.80
Arbeitspreis Energie Zone 2 (NT) ¹				
Abgaben an Gemeinwesen				
Konzessionsgebühr		0.80		0.80
Netzzuschlag				
Netzzuschlag (Pronovo)		2.30		2.30
Total exkl. MwSt	31.90	19.95	30.90	20.63
Mehrwertsteuer	8.1%	8.1%	8.1%	8.1%
	2.58	1.62	2.50	1.67
Total inkl. MwSt	34.48	21.57	33.40	22.30

¹ Es wird nicht unterscheiden zwischen Hoch- und Niedertarif. Seit 2022 wird ein Einheitstarif verrechnet.

3. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf in der Zone 1 (HT) höchstens 40 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird mit 3.80 Rappen pro kWh verrechnet.

Zone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr
Zone 2 (NT)	Übrige Zeiten	

4. Ablesung und Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich, im Sommer und Ende Jahr. Dazwischen werden zwei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Niederwil, August 2026